



Köln, 13.9.2017

Sehr geehrte/r (Name des/der Abgeordneten),

mein Name ist Nina Katzemich und ich bin bei LobbyControl die zuständige Referentin für EU-Lobbyregulierung.

Am Donnerstag liegt Ihnen der Initiativbericht „Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität in den europäischen Institutionen“ von Sven Giegold im Plenum des EU-Parlaments zur Abstimmung vor. Der Bericht und einige der zugleich eingebrachten Änderungsanträge haben in unseren Augen großes Potenzial, die Europäischen Institutionen in Sachen Lobbytransparenz und Ethikregeln ein entscheidendes Stück voranzubringen, und damit Vertrauen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Politik zurückzugewinnen.

Daher möchten wir Sie bitten, für den Bericht und die Anträge zu stimmen. Wir wenden uns an Sie, weil wir wissen, dass Lobbytransparenz für die SPD ein Anliegen und politisches Ziel ist. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl kündigt Ihre Partei gute Maßnahmen für Lobbytransparenz in Deutschland an. Bitte zeigen Sie uns am Donnerstag in Straßburg, dass Sie diese Ziele auch umsetzen.

Neben dem bereits mit großer Mehrheit im Ausschuss abgestimmten Bericht halten wir vor allem fünf Änderungsanträge für sehr relevant:

- die Einführung eines legislativen Fußabdrucks für Berichterstatter/-innen und Schattenberichterstatter/-innen. Begründung: Welche Lobbyist/-innen nehmen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse im EU-Parlament? Das ist für die Menschen in Europa meist nicht nachvollziehbar. Brüssel erscheint weit weg, abstrakt und komplex. Wir halten es für sinnvoll, mit einem legislativen Fußabdruck für Berichterstatter/-innen mehr Klarheit darüber zu schaffen, wie die Meinungsfindung im EU-Parlament zu einer bestimmten Rechtsetzung abgelaufen ist und wer darauf Einfluss genommen hat. Eine solche Maßnahme könnte Europa den Menschen wieder ein Stück näher bringen.

- die Veröffentlichung von Lobbytreffen durch Ausschussvorsitzende, Berichterstatter/-innen und Schattenberichterstatter/-innen. Begründung: Das EU-Transparenzregister ist nach wie vor freiwillig. Gemeinsam mit der EU-Kommission wollen Sie es verpflichtend ausgestalten. Das begrüßen wir. Solange es aber keine gesetzliche Grundlage für das Register gibt, kann dies nur passieren, indem die Spielräume für nicht registrierte Lobbyisten durch die politischen Akteure so eng wie möglich gemacht werden. Das Parlament hat bereits im Dezember die Regel in die Geschäftsordnung aufgenommen, keine unregistrierten Lobbyist/-innen zu treffen. Diese Regel analog zur EU-Kommission mit der Veröffentlichungspflicht von Lobbytreffen zumindest für Abgeordnete mit wichtigen Ämtern zu verbinden, würde dem verpflichtenden Charakter des Registers einen deutlichen Schub geben. Personen mit besonderem Schutzbedürfnis, wie beispielsweise Whistleblower, wären von der Veröffentlichungspflicht natürlich ausgenommen. Wir sehen nicht, warum eine Veröffentlichung von Lobbytreffen das freie Mandat einschränken sollte, wie in der Debatte zum Teil argumentiert wurde.

- die Einführung einer Abkühlphase für scheidende Abgeordnete, solange sie Übergangsgeld erhalten; während dieser Zeit sollten sie keine bezahlte Tätigkeit annehmen, die zum Ziel hat,

EU-Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder anderen bei dieser Beeinflussung zu helfen, außerdem:

- Entscheidungen über die Zulässigkeit der Seitenwechsel von Top-Beamten, EU-Kommissar/-innen und Abgeordneten sollten von einem möglichst unabhängigen Gremium getroffen werden.

Begründung: Kommissionspräsident Juncker hat angekündigt, nach den skandalösen Seitenwechseln von Ex-Kommissionspräsident Barroso oder Ex-Digitalkommissarin Kroes den Verhaltenskodex für EU-Kommissare zu verschärfen. Zu Recht kritisiert das Parlament, dass Junckers Ankündigungen nicht weit genug gehen. Doch was ist mit den Abgeordneten selbst? Es ist für EU-Bürgerinnen und -Bürger schwer nachvollziehbar, dass für sie keinerlei Regeln für Seitenwechsel gelten sollen. Einer Studie von TI zufolge haben 30% der EU-Abgeordneten, die die Politik zuletzt verlassen haben, Tätigkeiten bei Organisationen im EU-Lobbyregister aufgenommen. Die Änderungsanträge sehen lediglich für die Zeit, in der die Abgeordneten Übergangsgelder erhalten, ein Verbot von Lobbytätigkeiten bei den EU-Institutionen vor.

Wir bitten Sie, am Donnerstag dem Initiativbericht und den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen. Des Weiteren bitten wir Sie, alle Änderungsanträge der EPP abzulehnen, die sich gegen die Ziele des Berichts – Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit – wenden. Entsprechend der Nummerierung der Anträge durch die EPP bei ihrer Einreichung sind dies zum Beispiel Antrag Nummer 1, 2, 3, 7, 8, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, sowie insbesondere Nummer 27 (zu Paragraph 44).

Die EU-Politik ist für die Menschen in den Mitgliedstaaten intransparent, weit weg und unverständlich. Dies mag an manchen Stellen ein unfaires Urteil sein – in puncto Lobbytransparenz ist Brüssel Berlin zum Beispiel weit voraus. Dennoch: Mehr Verständnis für die fernen europäischen Institutionen kann nur über ein höheres Maß an Transparenz hergestellt werden. Um eine lebendige Demokratie in Europa zu schaffen, muss auch das Parlament diesen Weg weiter gehen. Wir bitten Sie, dies am Donnerstag bei ihren Entscheidungen zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Nina Katzemich